

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 63/24

Pirmasens, 30.04.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Mittwoch, 03.09.2025 | 09:00 Uhr | 153, Sitzungssaal | Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Blatt |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 298/10000 | An der im Aufteilungsplan mit Nr. 23601 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß links. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band 203,204 Blätter 7222-7262) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Eigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 7. Juli 1967 Bezug genommen. Eingetragen am 4. Dezember 1967. Die Weiterveräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung des Wohnungseigentümers im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter bedarf keiner Zustimmung durch den Verwalter. Ergänzend eingetragen am 15.05.2017. | 7221 BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² |
|-----------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Pirmasens | 5245 | Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche Adlerstraße 3, 5, Schillerring 10,12 | 2.710 |

Objektbeschreibung (auf Grundlage des Sachverständigengutachtens):

Eigentumswohnung im Erdgeschoss links eines 4-geschossigen, unterkellerten, massiv gebau-

ten Mehrfamilienhauses in einer Anliegerstraße im Stadtkern von Pirmasens, Baujahr 1965, Wohnfläche des Versteigerungsobjektes: 63,38 m², Aufteilung der Wohnung: 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, 1 Keller zugeteilt, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Schulen, Ärzte, öffentliche Verkehrsmittel in fußläufiger Entfernung

Verkehrswert: 54.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle